## Finanzielle Not

### WELCHE HILFEN GIBT ES?

## Finanzielle Unterstützung 2023

Für Haushalte mit geringem Einkommen und Familien



### Inhalt

#### Den Lebensunterhalt stemmen

Seite 4 bis 6

Hilfen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts:

Bürgergeld

Grundsicherung im Alter und

bei Erwerbsminderung

Hilfe zum Lebensunterhalt

#### Wohnen und Heizen

Seite 8 bis 9

Wohngeld-Plus

Heizkostenzuschuss

### Familien: Lernen und Aufwachsen

Seite 10 bis 15

Bildung und Teilhabe

Elterngeld (Basis- und "plus")

Kindergeld

Kinderzuschlag (KIZ)

Unterhaltsvorschuss

Stand: Januar 2023

### Impressum:



Pressebüro der Stadt Neuwied Erhard Jung, Maxie Meier Tel. 02631 802-478 pressebuero@neuwied.de in Kooperation mit: Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Neuwied Peter Jung, Regina Berger

## Wegweiser

### ZU FINANZIELLER HILFE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie dieses Heft lesen, leben Sie vermutlich in einer angespannten finanziellen Situation. Die Inflation, die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise treffen besonders jene hart, die wenig Möglichkeiten hatten, Rücklagen zu bilden. Aber auch viele Haushalte, die bisher ohne größere Einschränkungen zurecht kamen, brauchen nun erstmals finanzielle Unterstützung. Als Stadtverwaltung möchten wir Ihnen mit diesem Heft eine Übersicht geben, wer Sie beraten kann, welche Hilfen es gibt und wie Sie diese beantragen können. Bitte scheuen Sie sich nicht, um Unterstützung zu bitten.

Vor allem für Familien und Haushalte mit geringem Einkommen gibt es vielfältige Hilfen. Zu Jahresbeginn traten einige Gesetzesänderungen in Kraft, sodass einzelne Geldleistungen nun höher sind oder der Kreis der Berechtigten größer ist. Die meisten Hilfen richten sich an finanziell schwächere Haushalte, aber das Kindergeld beispielsweise ist einkommensunabhängig. Ob Sie finanzielle Hilfe bekommen können, wird individuell geprüft und berechnet. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Leistung für Sie in Frage kommt, finden Sie in diesem Heft die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Stelle, die Sie gerne berät.

Ihre Stadtverwaltung Neuwied

Jan Einig

(Oberbürgermeister)

Peter Jung

(Bürgermeister)

Ralf Seemann

(Beigeordneter)

### Bürgergeld

(ehemals ALG2)

### Wer kann Bürgergeld beantragen?

- erwerbsfähige Personen
- ab 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze

Interessant für alle, die arbeiten könnten und das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

### Welche Beschränkungen gelten?

Dieses Geld bekommen Sie nur, wenn Ihr Geld zum Leben

EinkommensgrenzeVermögensgrenze

nicht reicht und nichts gespart wurde.

### **Umfang der Leistungen:**

Geldleistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Wie viel Geld Die Höhe des Hilfeanspruches Sie bekommen, wird individuell berechnet. hängt von vielen Faktoren ab.

### Antrag stellen bei:

Jobcenter Landkreis Neuwied einen Ausbildungsplatz
Engerser Landstraße 36, Tel. 02631/94110 oder Arbeit
Jobcenter-Landkreis-Neuwied@jobcenter-ge.de zu finden.

#### Weitere Informationen gibt es bei:



Jobcenter



Arbeitsagentur



Das Jobcenter hilft auch.

Bundesregierung

### Grundsicherung

### Welche Arten der Grundsicherung gibt es? Hilfe bei Bedürftigkeit

- 1. im Alter (ab Regelaltersgrenze, 65+) wegen kleiner Rente
- 2. bei dauerhafter voller Erwerbsminderung oder Behinderung

### Welche Beschränkungen gelten?

Dieses Geld bekommen Sie nur,

Einkommensgrenze

wenn Ihr Geld zum Leben

Vermögensgrenze

nicht reicht und nichts gespart wurde.

### **Umfang der Leistungen:**

Geldleistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts. Die Höhe des Hilfsanspruchs wird individuell berechnet.

Wie viel Geld Sie bekommen, hängt von vielen Faktoren ab.

### Antrag stellen bei:

Kreisverwaltung Neuwied Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied Tel. 02631/8030 poststelle@kreis-neuwied.de



Kreisverwaltung



Bundesministerium

### Hilfe zum Lebensunterhalt

### Wann wird Sozialhilfe gewährt?

Für Personen unter 65,

- bei zeitlich befristeter Erwerbsminderung vor Erreichen der Regelaltersgrenze
- bei Erwerbsminderung, wenn weder Grundsicherung noch Bürgergeld greifen

die weniger als
3 Stunden arbeiten
können und nichts
anderes bekommen.

### Welche Beschränkungen gelten? Dieses Geld bekommen Sie nur,

Dieses Geld bekommen Sie nur, wenn Ihr Geld zum Leben

EinkommensgrenzeVermögensgrenze

nicht reicht und nichts gespart wurde.

### **Umfang der Leistungen:**

Geldleistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts. Die Höhe des Hilfeanspruches wird individuell berechnet.

Wie viel Geld Sie bekommen, hängt von vielen Faktoren ab.

### Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied Sozialamt Heddesdorfer Straße 33-35 Tel. 02631/802-237 sozialamt@neuwied.de



Stadtverwaltung



#### Hinweis der Stadtwerke Neuwied:

Wir als SWN begrüßen die Initiative der Stadt für diesen Wegweiser sehr. Aber auch Sie können etwas tun: Werden Sie aktiv. Offene Rechnungen, ob Energie- oder andere Kosten,

sind kein Grund zu falscher Scham. Es gibt Hilfen, um eine Schuldenspirale zu vermeiden. Auch wir sehen Strom-und Gassperren nur als das letzte Mittel.

Wichtig ist: Wenn Sie jetzt schon finanzielle Probleme haben oder absehen können, dass Sie Ihre Energieabschläge nicht mehr bezahlen können, sollten Sie die Caritas oder die Diakonie aufsuchen. Die Beraterinnen und Berater helfen Ihnen. Der Wegweiser zeigt, dass es eine Vielzahl an staatlichen Hilfen gibt. Die Sozialexpertinnen und -experten der Beratungsstellen unterstützen Sie dabei, Leistungen gezielt, schnell und mit den nötigen Unterlagen zu beantragen.

Wichtig auch: Informieren Sie uns über beantragte Leistungen unter 02631/85-2260 oder forderungsmanagement@swn-neuwied.de. Dann finden wir eine Lösung.

### **Soziale Beratung**

#### bei der Caritas:

Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V. Heddesdorfer Str. 5 Tel. 02631/9875-0 verband@caritas-neuwied.de www.caritas-neuwied.de Die Fachleute beider Stellen erläutern einfühlsam anhand einer Checkliste, welche Leistungen für Sie persönlich in Frage kommen.

### bei der Diakonie:

Allgemeine Soziale Beratung zu Ansprüchen und Leistungen Diakonisches Werk Neuwied Rheinstr. 69 Tel. 02631/39220 sekretariat@diakonie-neuwied.de Psychosozialer Beratungsführer:



Kreisverwaltung

### Wohngeld

### Wobei kann Wohngeld helfen?

- bei der Miete einer Wohnung oder eines Zimmers
- bei der Nutzung von Wohneigentum kann es Wohngeld geben.

Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten (z. B. Miete). Auch mit eigenem Haus

#### Welche Beschränkungen gelten?

- Einkommensgrenze
- Vermögensgrenze

Wohngeld bekommen Sie nur, wenn Ihr Geld zum Leben nicht reicht und nichts gespart wurde.

#### Wonach richtet sich die Höhe?

- Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- Miete/Belastungen (bis zur Höhe der angemessenen Kosten)
- anrechenbares Gesamteinkommen des Haushaltes

Die Höhe des Wohngeldanspruchs wird individuell berechnet.

Je mehr Personen
im Haushalt leben,
desto höher kann
das Wohngeld sein.
Bei teuren Mieten
wird nur ein Teil
gezahlt. Wie viel genau,
das hängt von
vielen Faktoren ab.



Stadtverwaltung



Familienministerium



Bundesregierung

### **Antrag stellen bei:**

Stadtverwaltung Neuwied Wohngeldstelle Heddesdorfer Straße 33-35 Tel. 02631/802-787 wohngeld@neuwied.de

Beratung und Hilfe mit dem Antrag gibt es bei der Wohngeldstelle. Auch ohne Termin.

### Einmaliger Heizkostenzuschuss

#### Wer bekommt den Heizkostenzuschuss II?

Wer 2022 für alle, die zwischen September und September, Oktober, Dezember 2022 mindestens November oder Dezember 1 Monat Wohngeld bezogen haben Wohngeld bekommen hat, Eine erneute Antragstellung erhält automatisch ist nicht notwendig. einen Zuschuss.

### Wie hoch ist der Zuschuss?

die Höhe richtet sich nach der Haushaltsgröße

Je mehr Personen gemeinsam leben, desto mehr Geld gibt es.

### Wann erfolgt die Auszahlung?

 voraussichtlich im 1. Quartal 2023

Das Geld wird wahrscheinlich vor April 2023 überwiesen.

### Rückfragen?

Wohngeldstelle Tel. 02631/802-787 wohngeld@neuwied.de

Wer nicht in der Stadt. sondern im Kreis Neuwied wohnt, meldet sich bei der Kreisverwaltung.

### **Bildung & Teilhabe**

### Wofür gibt es diese Förderung?

Das Bildungspaket unterstützt Hil gezielt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien.

Wer wenig Geld hat, bekommt Hilfe bei: Schulsachen, Nachhilfe, Ausflügen und Klassenfahrten, 2n. Mittagessen, Fahrkarten

### Wer kann einen Antrag stellen?

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die bereits eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld
- Grundsicherung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Nur, wer Kinder hat und bereits Kinderzuschlag oder Geld von Jobcenter, Kreisverwaltung oder Sozialamt bekommt, kann Hilfen aus dem Paket "Bildung und Teilhabe" beantragen.

### Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied - Sozialamt Heddesdorfer Straße 33-35 sozialamt@neuwied.de Tel. 02631/802-480 Wer nicht in der Stadt, sondern im Kreis Neuwied wohnt, meldet sich bei der Kreisverwaltung.



Sozialamt Neuwied



Familienportal

### **Elterngeld**

### Wer kann Elterngeld beziehen?

Eltern und Alleinerziehende, die:

- ihr Kind betreuen und erziehen
- · ihren Wohnsitz in Deutschland haben
- nicht mehr als 32 Stunden erwerbstätig sind

Wer Kinder hat und deshalb weniger oder gar nicht arbeiten geht,

kann Elterngeld

bekommen.

### Wie hoch ist das Elterngeld?

Das Elterngeld berechnet sich nach dem Einkommen vor der Geburt bzw. vor der Elternzeit.

- min. 300€.
- max. 1800€

Wer vor der Elternzeit mehr verdient hat, bekommt mehr Elterngeld. Wer kein Einkommen hatte, bekommt 300€

Basiselterngeld.

### Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied - Jugendamt Heddesdorfer Straße 33-35 info-elterngeld@neuwied.de Tel. 02631/802-286



Jugendamt Neuwied



Bundesministerium



Familienportal

### Können beide Elternteile Elterngeld beziehen? Beide Eltern

Ja. Wer aufgrund der können Elterngeld bekommen, Kinderbetreuung weniger verdient, wenn beide (zeitweise) kann Elterngeld beantragen. weniger arbeiten.

### Wie lange kann Elterngeld bezogen werden?

Wenn beide

- min. 2 und max. 12 Monate lang Elterngeld beantragen, Sofern beide Elternteile Elterngeld beziehen: gibt es insgesamt
- insgesamt max. 14 Monate lang

zwei Monate länger

Zeiten können beliebig auf die Elternteile aufgeteilt werden (min. 2 Monate)

Elterngeld. Jeder kann 2 bis 12 Monate nehmen, insgesamt höchstens 14.

### Bei gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen:

- Elterngeld wird bei Bürgergeld, Sozialhilfe und Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet.
- Wer vor der Elternzeit gearbeitet hat, erhält einen Elternfreibetrag, max. 300€.

### **Elterngeld Plus**

Alternative zum Elterngeld

### Was ist anders als beim Elterngeld?

- längerer Bezug: min. 2 bis max. 24 Monate (statt 1-12 Monate)
- geringere Auszahlung: min. 150€, max. 900€
- ansonsten gleiche Regelungen

Das Elterngeld kann bis zu 2 Jahre gezahlt werden. Dann heißt es "Elterngeld Plus". Es wird jeden Monat ein kleinerer Betrag überwiesen, als beim "Basiselterngeld". Insgesamt ist es gleich viel.

### Kindergeld

### Wer bekommt Kindergeld?

 Eltern können für jedes ihrer Kinder Kindergeld beantragen.

Fast alle Eltern können Kindergeld beantragen.

### **Umfang der Leistungen:**

Monatlich einkommensunabhängig 250€ für

- Kinder bis 18 Jahre
- in einigen Fällen bis 25 Jahre

Für jedes Kind gibt es 250 Euro.

### Antrag stellen bei:

Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland Julius-Remy-Str. 4 56564 Neuwied Tel. 0800 4 555530



Familienkasse

### Kinderzuschlag

### Was ist der Kinderzuschlag?

eine monatliche Geldleistung für Familien mit kleinem Einkommen Bei wenig Gehalt gibt es "Kinderzuschlag" von der Familienkasse.

### Wer kann den Zuschlag beantragen?

 berufstätige Eltern (bzw. Erziehungsberechtigte) einkommensschwacher Familien Wer arbeiten geht, aber wenig verdient, kann bis 250€ pro Kind beantragen.

### **Umfang der Leistungen:**

- monatlich max. 250€ pro Kind
- Bewilligung für 6 Monate, danach neuer Antrag erforderlich

Das Geld muss immer wieder neu beantragt werden.

### Antrag stellen bei:

Familienkasse Rheinland-Pfalz-Saarland Julius-Remy-Str. 4 56564 Neuwied Tel. 0800 4 555530



Kinderzuschlag.de



Familienkasse

### Unterhaltsvorschuss

### Für wen gibt es Unterhaltsvorschuss?

Wenn die Eltern

Für minderjährige Kinder von Alleinerziehenden,

getrennt sind,

· für die kein Unterhalt gezahlt wird

bekommen Kinder

 deren Unterhaltspflichtige keinen Unterhalt zahlen können jeden Monat "Unterhalt".

### **Umfang der Leistungen:**

Wenn

Einkommensunabhängig beträgt der Vorschuss, der Vater/ gestaffelt nach dem Alter des Kindes, monatlich: die Mutter

• 187€ (0 bis 5 Jahre)

nicht bezahlt,

• 252€ (6 bis 11 Jahre)

gibt das Jugend-

• 338€ (12 bis 17 Jahre)

amt Geld.

### Bei gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen:

Unterhalt wird bei Bürgergeld und Sozialhilfe angerechnet.

### Antrag stellen bei:

Stadtverwaltung Neuwied - Jugendamt, Heddesdorfer Str. 33-35 jugendamt@neuwied.de, Tel. 02631/802-286



Jugendamt Neuwied



Unterhalt.net

# BICHUSE

### ... dein Haus der Möglichkeiten

Freizeitangebote für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren

### **OFFENER TREFF**

Dienstag bis Freitag 15:00 - 20:00 Uhr

- Alle Angebote werden unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt. -

### LERNZEIT

(nicht in den Ferien)

Dienstag bis Freitag 13:00 - 15:00 Uhr - unbetreutes Angebot -

### **VIP - LERNANGEBOT**

Mit Voranmeldung und nach Terminvergabe (nicht in den Ferien)

Kostenfreie, betreute Unterstützung bei Schul- und Ausbildungshausaufgaben sowie Nachhilfe.

Weitere Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen findest du auch hier:



www.bighouse-neuwied.de



**BigHouseNeuwied** 



Jugendzentrum Big House